

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4407**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 7 – IT-Unterstützung im Flüchtlingsmana-  
gement: Zuständigkeit bei der Entwick-  
lung und Pflege von Fachverfahren**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/4407 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der Neuentwicklung eines IT-Verfahrens zur Unterstützung die Kommunikation zwischen allen Beteiligten durch die Schaffung von Schnittstellen medienbruchfrei zu gestalten, Prozesse und Zuständigkeiten praxisgerecht zu optimieren und der Informationssicherheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
  2. eine gebündelte Zuständigkeit für Betrieb und Support des künftigen Verfahrens anzustreben;
  3. Standards und Prozesse für die Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren frühzeitig festzulegen, um die BITBW auf die Zuständigkeit für Fachverfahren ab 2021 vorzubereiten;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4407 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen wies darauf hin, in Entwicklung und Pflege von MigVIS – Migrant-Verwaltungs-Informationen-System – seien mehrere Millionen Euro investiert worden. Dennoch laufe das System nicht stabil. Im Jahr 2015 habe das Innenministerium die Koordination des Verfahrens hinsichtlich MigVIS an das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, den Vorgänger der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BW), übertragen. Das Innenministerium habe es dabei versäumt, zu erbringende Leistungen konkret zu beschreiben und Details zum Aufgabenübergang zu hinterlegen. Vertragslage und Auftragsmanagement seien unklar gewesen. Zudem habe keine eindeutige Regelung bestanden, wie sich innerhalb des Innenministeriums die Aufgaben bei der Begleitung des Projekts verteilen. Bei allen Beteiligten hätten sich Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten ergeben. Der Überblick über die an die Datenzentrale Baden-Württemberg erteilten Aufträge sei verloren gegangen. Rechnungen hätten nicht mehr den Aufträgen zugeordnet werden können. Auch seien Rechnungen teilweise ohne vorherige Prüfung beglichen worden. Die Kommunen müssten im Übrigen neben MigVIS noch weitere IT-Verfahren für das Flüchtlingsmanagement einsetzen.

Der Rechnungshof empfehle, bei der geplanten Entwicklung eines Nachfolgeverfahrens für MigVIS großen Wert auf Wirtschaftlichkeit, Erfolgskontrollen und die Festlegung des Leistungsumfangs zu legen. Ferner solle die gesetzlich vorgesehene Übertragung der Fachverfahren zur BITBW verwaltungsseitig besser begleitet werden. Wünschenswert wäre außerdem, wenn künftig bei allen Fachverfahren z. B. die eingesetzte Technik und Prozesse standardisiert würden.

Der Rechnungshof schreibe in seinem Denkschriftbeitrag noch:

*Das Innenministerium muss seiner Gesamtverantwortung gerecht werden und Steuerungsaufgaben – auch länderübergreifend – stärker wahrnehmen.*

Er stimme dem vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag (*Anlage*), der mit dem Innenministerium abgestimmt sei, zu.

In seiner Eigenschaft als Abgeordneter fügte der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen hinzu, die Feststellungen des Rechnungshofs zu MigVIS erinnerten ihn etwas an die Vorgänge um die Bildungsplattform „ella“. Das Innenministerium sei auch für die Digitalisierung zuständig. Es nehme die betreffenden Aufgaben jedoch nicht in der Weise wahr, wie es notwendig wäre. Er bekräftige daher die Forderung der FDP/DVP-Fraktion, in Baden-Württemberg zumindest mittelfristig ein Digitalisierungsministerium einzurichten.

Der Ausschussvorsitzende erwiderte, die Schaffung eines eigenen Digitalisierungsministeriums sei eine Grundsatzfrage. Die Diskussion darüber sollte nicht unbedingt jetzt im Finanzausschuss vertieft werden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob das Nachfolgeverfahren für MigVIS länderübergreifend konzipiert sei. Er merkte an, dies wäre beim Flüchtlingsmanagement anzuraten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, das neue Verfahren werde gegenwärtig landesintern in dem Sinn konzipiert, wie es der Rechnungshof gefordert habe. Wenn das Anforderungsprofil definiert sei, werde vor der Ausschreibung des neuen Verfahrens zunächst geprüft, ob sich aus anderen Ländern vergleichbare, gegenüber einer eigenen Gestaltung vielleicht sogar kostengünstigere Verfahren übernehmen ließen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen erklärte, die im Land am Asylverfahren beteiligten Behörden könnten auf Daten des Ausländerzentralregisters

des Bundes zugreifen. Jedoch sei es bisher nicht möglich, auf umgekehrtem Weg Daten zurückzuspiegeln. Er bitte um Auskunft, ob an Lösungen mit einer bidirektionalen Schnittstelle gedacht sei.

Der Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, selbstverständlich könne zunächst nach vergleichbaren Systemen in anderen Ländern geschaut werden. Dies führe jedoch nicht unbedingt dazu, dass alle Bundesländer das gleiche Verfahren nutzen, was im Grunde ja das Ziel sei. Vielleicht existiere ein Hersteller, der in einigen Ländern schon mit seinem Produkt vertreten sei. Er frage auch, ob sich der IT-Planungsrat mit dem Thema Einheitlichkeit befasse.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, eine bidirektionale Schnittstelle bezüglich des Ausländerzentralregisters werde vorbereitet. Allerdings bestünden Bedenken, in diesem Zusammenhang in das alte MigVIS einzugreifen, um dessen Stabilität nicht noch mehr zu gefährden. Hinsichtlich des neuen Verfahrens aber werde das Thema „Bidirektionale Schnittstelle“ in der Diskussion mit dem Bund berücksichtigt und eng verfolgt, weil auch das Land daran interessiert sei, dass die Kommunikation in beide Richtungen erfolgen könne.

Im IT-Planungsrat werde selbstverständlich auch über eine Angleichung der Verfahren in den Ländern gesprochen. Vergleichbare Lösungen würden entworfen, diskutiert und auch umzusetzen versucht. Doch sei es angesichts der Selbstverwaltungshoheit der Länder ziemlich schwierig, alle „unter einen Hut“ zu bekommen. Von Landesseite aus fehle es wohl an Einfluss, um bundesweit zu einem einheitlichen System zu gelangen.

Der Abgeordnete der SPD betonte, ihm erscheine es ungenügend, wenn nicht der Wille bestehe, zu einem gemeinsamen System zu kommen. Dies sei ein bedeutender Punkt. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zufolge solle die Landesregierung dem Landtag bis 30. Juni 2019 über das Veranlasste berichten. Er bitte, in diesem Bericht auch die Frage zu behandeln, wie man hinsichtlich eines gemeinsamen Vorgehens der 16 Bundesländer vorankomme.

Ein Abgeordneter der CDU trat den Ausführungen seines Vorredners bei und fügte an, in der Flüchtlingskrise hätten nicht abgestimmte Verfahren die zuständigen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen vor erhebliche Probleme gestellt. Gemeinsames Ziel müssten kompatible und abgestimmte Verfahren sein. Er meine, dass sich die Landesregierung in dieser Hinsicht auf einem guten Weg befinde.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018  
Beitrag Nr. 7/Seite 81**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4407**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 7 – IT-Unterstützung im Flüchtlingsmanagement:  
Zuständigkeit bei der Entwicklung und Pflege  
von Fachverfahren**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/4407 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der Neuentwicklung eines IT-Verfahrens zur Unterstützung die Kommunikation zwischen allen Beteiligten durch die Schaffung von Schnittstellen medienbruchfrei zu gestalten, Prozesse und Zuständigkeiten praxisgerecht zu optimieren und der Informationssicherheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
  2. eine gebündelte Zuständigkeit für Betrieb und Support des künftigen Verfahrens anzustreben;
  3. Standards und Prozesse für die Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren frühzeitig festzulegen, um die BITBW auf die Zuständigkeit für Fachverfahren ab 2021 vorzubereiten;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 29. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl